



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Unterausschusses Kindertagesbetreuung
Ort:	Stadthaus, Raum 1.5 - Zielona Gora
Datum	25.10.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr

A I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Loehr als Unterausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheit

Herr Loehr	Fraktion Die LINKE
Herr Kurth	Fraktion SPD

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Kuska	SBL Kindertagesbetreuung
Frau Ullrich	Werkleitung des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Entschuldigt: Beim Vorsitzenden haben sich Frau Robel und Herr Lachmund entschuldigt.

Von fünf sind zwei Mitglieder anwesend.

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.08.2022

Die Niederschriften vom 30.08.2022 wird zur Kenntnis genommen und wird zur Bestätigung nochmals auf die TO der nächsten Sitzung gesetzt.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Tagesordnung wird zugestimmt:

5. Berichte und Informationen

5.1 Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider informiert aus der außerplanmäßigen Jugendamtsleitertagung am 21.10.2022. Ein Thema war die Umsetzung des geplanten Entlastungspaketes der Landesregierung. So soll unter anderem die Elternbeitragsbefreiung ausgeweitet werden. Zu diesem Thema wird das MBSJ zu einer separaten Videokonferenz (Termin 27.10.2022) einladen.

Weiterhin informierte das MBSJ zum Betriebserlaubnisverfahren im Hortbereich. Hier ist durch das MBSJ angedacht, das Betriebserlaubnisverfahren dahingehend zu ändern, dass von der ehemaligen 50% Doppelnutzung Schule/Hort auf 75% erhöht wird. Eine schriftliche Information durch das MBSJ soll erfolgen, bisher liegt nichts vor. Jegliche Planungsdokumente „Konzept für zentrale Horte“, „Kita-Bedarfsplanung Teil 2“ müssen überarbeitet werden.

Änderungen der Richtlinie Kindertagespflege und Elternbeitragsatzung Kindertagespflege: Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen im Energiesektor und der hohen Inflationsrate ist beabsichtigt, die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chóśebuz in einem zweistufigen Verfahren (erste Stufe rückwirkend zum 01.08.2022 und zweite Stufe zum 01.01.2023) im Bereich der Versorgungsleistungen und Energiekosten (Sachkosten) zu erhöhen. Des Weiteren soll die Elternbeitragsatzung Kindertagespflege im Bereich des Essengeldes angepasst werden. Zurzeit sind die Änderungen im internen Abstimmungsprozess. Im nächsten UA KITA sollen die Änderungen beraten werden.

Reformprozess Kindertagespflege:

In zwei Beratungen hat das MBSJ das erarbeitete Konzeptpapier „geplanten Reform der Kindertagespflege“ vorgestellt. Zielsetzung in Kraft treten ist August 2023. Anmerkungen wurden aufgenommen, der Gesetzesentwurf wird vorbereitet.

Auftaktveranstaltung „Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund“:

Am 17.11.2022 findet die Auftaktveranstaltung von künftigen Neuaufnahmen von Kindern mit Migrationshintergrund für den Planungsraum Mitte/Sandow im Familienhaus statt. Trägervertretungen und Kitaleitungen der Ortsteile Mitte und Sandow wurden eingeladen. Des Weiteren sind Herr Loehr, Vertreter des FB Bildung und Integration sowie Herr Obst und Frau Harngel aus dem Team Migration/Integration des Jugendamtes geladen. Herr Kurth möchte auch an der Auftaktveranstaltung teilnehmen, eine Einladung wird ihm zugesandt.

6. Information Jobticket

Herr Loehr möchte nicht groß auf das Thema eingehen da Frau Robel nicht anwesend ist.

Frau Kuska macht kurze Ausführungen zur Inanspruchnahme des Jobtickets in der Stadtverwaltung. Laut Zuarbeit des Personalamtes nehmen ca. 40 bis 50 % der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung das Jobticket in Anspruch.

Frau Ullrich fügt an, dass der Eigenbetrieb auch für die Mitarbeitenden das Jobticket finanziert. Die Mittel werden im Rahmen der Pauschalfinanzierung der Einrichtungen gedeckt.

Eine zusätzliche Förderung erfolgt nicht. Es ist sicher nicht einfach aber finanzierbar, so schätzt sie ein.

Frau Kuska

Es sind keine Personalkosten, kann aber bei einer Pauschalfinanzierung über Sachkosten abgerechnet werden.

Das Thema Jobticket wird auf die TO der nächsten Sitzung gesetzt. Frau Ullrich wird zur Sitzung eingeladen.

7. Information zur Unwirksamkeit des § 5, Abs. 1 und 2 der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV)

Herr Schneider

Das Urteil des OVG ist rechtskräftig und damit ist die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung teilweise unwirksam. Die Information, dass das MBSJ nicht zahlt da keine Rechtsgrundlage vorliegt, kam im September. Die Stadt hat an die Träger für das 3. Quartal die Pauschale weitergezahlt, da ein Anspruch besteht. Das MBSJ hat ein umfassendes Schreiben zur Sichtweise der Unwirksamkeit des § 5 Abs. 1 und 2 KitaBBV verfasst. Nach aktuellen Angaben des MBSJ sind Änderung der Vorrangigkeit der Tatbestandsmerkmale nach § 2 Abs. 1 KitaBBV zur Zahlung des Ausgleichs der Einnahmeausfälle geplant. Im Schreiben des MBSJ vom 19. September 2022 ist aufgeführt, dass Leistungen nach SGB II, dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII sowie Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht ausgleichsfähig seien. Eine Klarstellung zur Vorrangigkeit der Tatbestandsmerkmale erfolgte durch das MBSJ bisher nicht.

8. Sonstiges

Nächster Termin: 22.11.2022, 17:00 Uhr, Stadthaus, Raum 1.5

Tagesordnung

- Protokollbestätigung vom 30.08.2022
- Information Jobticket

gez. Matthias Loehr
Unterausschussvorsitzender

Petra Scheffel
Protokollantin